

STADT ROSENFELD  
STADTTEIL BICKELSBERG  
ZOLLERNALBKREIS

Genehmigt

Balingen, den 10. AUG. 1992



Landratsamt  
Zollernalbkreis

S a t z u n g

Häske

Über den Bebauungsplan "Großhalde III" in Rosenfeld-Bickelsberg

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in den jeweiligen geltenden Fassungen hat der Gemeinderat am 23. April 1992 den Bebauungsplan "Großhalde III" in Rosenfeld-Bickelsberg als

S a t z u n g

beschlossen:

§ 1

Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 und 2, die Bestandteil dieser Satzung sind und zwar

1. Lageplan mit planungsrechtlichen Festsetzungen vom 24.10.1991, gefertigt vom Vermessungsbüro Karl Uttenweiler, Pfitznerstr. 6, 7460 Balingen.
2. Grünordnungsplan vom 16.03.1992, gefertigt vom Vermessungsbüro Karl Uttenweiler, Pfitznerstr. 6 7460 Balingen

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung als Anlage 3 beigelegt.

§ 3

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

§ 4

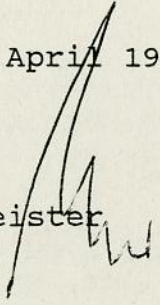
Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und aufgrund der GemO bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird nach § 215 BauGB und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rosenfeld, den 23. April 1992

Bürgermeister



## VERFAHRENSVERMERKE

### AUFSTELLUNGSBESCHLUSS § 2 Abs. 1 BauGB

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 28.2.1991 vom Gemeinderat beschlossen und am 08.08.1991 öffentlich bekanntgemacht.

### BÜRGERBETEILIGUNG § 3 Abs. 1 BauGB

Die Bürgerbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 27.08.1991 bis 10.09.1991 durch Offenlegung und Erörterung beim Bürgermeisteramt Rosenfeld.

### BILLIGUNGSBESCHLUSS § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 24.10.1991 den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 24.10.1991 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

### ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG § 3 Abs. 2 BauGB

Die Öffentliche Auslegung wurde am 07.11.1991 öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 24.10.1991 hat mit seiner Begründung in der Zeit vom 18.11.1991 bis 18.12.1991 öffentlich ausgelegen.

### SATZUNGSBESCHLUSS § 10 BauGB, § 4 GO

Der Bebauungsplan i. d.F. vom 24.10.1991 wurde mit seiner Begründung vom 23.04.1992 durch den Gemeinderat am 23.04.1992 als Satzung beschlossen.

Rosenfeld, den 29.04.1992



.....  
(Haasis)  
Bürgermeister

### ANZEIGEVERFAHREN § 11 BauGB

Das Anzeigeverfahren wurde vom Landratsamt Zollernalbkreis mit Erlaß

vom 10.08.92 Nr. 301 hä/hn-621.41 abgeschlossen.

### AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, daß dieser Lageplan als Bestandteil des Bebauungsplanes vom Gemeinderat beschlossen wurde u. daß das für die Aufstellung von Bebauungsplänen vorgeschriebene Verfahren beachtet wurde.

Rosenfeld, den 17.08.1992



.....  
(Haasis)  
Bürgermeister